

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition an-
genommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 9.

Dels, den 3. März 1893.

31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 75.

Dels, den 27. Februar 1893.

Nachdem die von der Königlichen Regierung fest-
gesetzten Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten für das
1. Halbjahr 1892/93 nunmehr an mich zurückgelangt sind,
können die theilhaftigen Guts- und Gemeindevorstände die
Zu- und Abgangslisten nebst der Belägen in meinem
Bureau abholen lassen.

Die bis zum 15. März hier nicht abgeholten Zu-
und Abgangslisten werden den betreffenden Guts- und
Gemeindevorständen portopflichtig zugestellt werden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
des Kreises Dels.

S. W.:
Dr. Witte.

Nr. 76.

Dels, den 1. März 1893.

Betrifft die Einkommensteuer-Zu- und Abgangs-
listen für das II. Halbjahr 1892/93.

Unter Bezugnahme auf Artikel 80 I. der zum
Einkommensteuergesetz erlassenen Ausführungs-Anweisung
vom 5. August 1891 — mitgetheilt durch Extrabeilage
zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes pro 1892 —
bestimme ich hierdurch, daß mir die Einkommensteuer-
Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1892/93
je in doppelter Ausfertigung mit den zur Begründung
gehörigen Belägen

spätestens bis zum 15. März cr.

vorzulegen sind.

Die Innehaltung dieser Frist wird bestimmt erwartet.
Wo Einkommensteuer-Zu- und Abgänge nicht vorgekommen
sind, sind Negativanzeigen zu erstatten.

Als Anleitung zur Aufstellung dieser Listen diene
Folgendes:

1. In die Listen sind nur solche Zu- bzw. Abgänge
aufzunehmen, welche ihrem Betrage nach in den
Auszügen aus der Zu- bzw. Abgangscontrolle dies-
seits festgesetzt worden sind.
2. Die Listen sind gesondert nach den verschiedenen
Gebieten anzulegen, d. h. es ist je eine besondere
Zugangs- bzw. Abgangsliste von den Einkommen
unter 3000 Mark und diejenigen über 3000 Mark
aufzustellen.
3. In die Abgangsliste sind die Steuerpflichtigen in
derselben Ordnung aufzunehmen, wie sie in der
Einkommensteuerrolle bzw. Zugangsliste aufeinander
folgen.

4. Bei den in Folge eingelegerter Berufung entstandenen
Ermäßigungen des Steuerjahres ist der Differenz-
betrag zwischen dem veranlagten und dem anderweit
festgestellten Steuerjahre in Abgang nachzuweisen,
wie dies in den hier ausgefertigten Controlauszügen
angegeben ist.

5. Die in der Gemeindesteuerliste, also bei den
Einkommen bis zu 900 Mark durch Zu- und
Abzug, Tod u. eingetretenen Veränderungen sind in
der Einkommensteuer-Zu- und Abgangsliste nicht
nachzuweisen.

6. Die auf dem Titelblatte der Abgangsliste befindliche
Bescheinigung ist vom Guts- bzw. Gemeindevorstand
zu unterschreiben.

Bezüglich derjenigen Zu- und Abgänge pro II. Halb-
jahr 1892/93, für welche Controlauszüge hier noch nicht
vorgelegt worden sind, ist dies sofort unter Beifügung
der Beläge nachzuholen. Sollten die Beläge von den
Behörden der gegenwärtigen bzw. früheren Wohnorte
der Gesigten bis jetzt nicht eingegangen sein, so sind diese
Behörden um sofortige Uebersendung der Beläge zu
ersuchen.

Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in
der Ludwig'schen Hofbuchdruckerei hierselbst vorrätzig.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 77.

Dels, den 1. März 1893.

Diejenigen Herren Guts-Vorsteher und Gemeinde-
Vorstände des Kreises, welche noch mit der Erledigung
meiner Kreisblatt-Verfügung vom 14. Januar d. J.
(Kreisblatt Stück 3 Nr. 22) — die Ermittlung des
Ernte-Ertrages für 1892 betreffend — im Rückstande
sind, ersuche bzw. veranlasse ich, mir das ausgefüllte
Erhebungsformular B unverzüglich zutommen zu lassen.

Hierbei bemerke ich noch ausdrücklich, daß die mit
den Erhebungsformularen zugestellten Couverts, wie im
dritten Absatz des Punktes 6 der auf dem Erhebungs-
formular B gegebenen Anleitung angeführt ist, nicht
schon jetzt, sondern erst bei Einsendung der Notizblätter
über Hagelschäden im Oktober d. J. zu verwerten sind.
Diese Bestimmung wollen die Herrn Guts-Vorsteher
und die Gemeinde-Vorstände genau beachten.

Nr. 78.

Dels, den 25. Februar 1893.

Die in Bernstadt bestehende Müller-Innung beabsichtigt
ihren Bezirk auf die Ortschaften: Wielguth, Patzschky,

**Runzendorf, Vogelgefäng, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Schützen-
dorf, Rorschlitz, Wabnitz, Pountwitz, Stronn, Himmel,
Obrath, Schönau, Mühlwitz, Galbig, Naude, Bangau,
Buchwald, Boitsdorf, Laubsh, Neudorf, Weidenbach,
Kraschen, Wilhelminenort, Fürsten-Gluth, Sampersdorf,
Briesen, Ziegelhof, Mühlaitzschütz, Zantoch, Postelwitz,
Langenhof und Tschschenberg auszudehnen. Die Gemeinde-
behörden dieser Ortschaften erliche ich, mir binnen
14 Tagen anzuzeigen, welche Bedenken der Ausdehnung
der Innung auf die betreffenden Ortschaften etwa ent-
gegenstehen. Beim Ausbleiben der Berichte wird an-
genommen werden, daß Einwendungen nicht zu erheben sind.**

Nr. 79. Breslau, den 18. Februar 1893.

Am 23. Juli v. J. wurde in Fehebeutel, Kreis
Striegau, ein etwa 12 Jahr alter, mit schwarzem, zer-
rissenem Hemd, grauer Jacke, lichtgelber Mütze be-
kleideter Knabe, welcher in dem unten folgenden Signalement
näher bezeichnet ist, obdachlos aufgegriffen und vorläufig
vom Armenverbande daselbst verpflegt.

Nach einigen Tagen entfernte sich der Knabe heim-
lich aus dem genannten Orte, wurde am 11. August pr.
wegen Bettelns in Breslau polizeilicherseits festgenommen,
am 13. desselben Monats, weil er den Eindruck eines
Wüßthierigen machte, in das Krankenhaus an der
Göppertstraße (Iren-Anstalt) in Breslau zur Beobachtung
auf Geisteskrankheit untergebracht und am 15. November pr.
als nicht geisteskrank nach dem Armenhause daselbst verlegt.

Derselbe hat angegeben, er heiße Johann Schmidt,
sei im Jahre 1880 geboren, katholischer Confession, habe
die Schule bei einem katholischen Lehrer Sell besucht,
habe einem Wassermüller Krause, der 5 Pferde besessen,
geholfen; sein Vater, Arbeiter (auch Fleischer) Heinrich
Schmidt sei in Breslau gestorben, seine Mutter habe
Anna mit Vornamen geheissen; seine Großmutter wohne
in Roischwitz, Kreis Liegnitz, er habe 3 Geschwister, Paul,
Anna und Heinrich, seine Stiefmutter heiße Pauline
Schmidt.

Den Aufenthaltsort seiner Stiefmutter und Ge-
schwister vermochte er nicht anzugeben. Auf diesbezügliche
Fragen antwortet er beständig „bei Breslau“; er wider-
spricht sich oft, beantwortet ganz entgegengesetzte Fragen
mit „ja“ und spricht einen Dialekt, wie er in der Um-
gegend von Breslau gesprochen wird.

Ferner erklärte er, daß er seiner Stiefmutter im
Frühjahr v. J. fortgelaufen sei und sich bettelnd und
vagabondirend in der Provinz Schlesien herumgetrieben habe.

p. Schmidt ist nach dem Gutachten der Aerzte der
Irenanstalt an der Göppertstraße sehr verwahrloßt; seine
Kenntnisse sind seinem mangelhaften Schulbesuch ent-
sprechend sehr gering.

Da es bisher nicht gelungen ist, die Heimaths- und
Familien-Verhältnisse des unbekanntem Knaben zu
ermitteln, so werden die Polizei-Verwaltungen, Herren
Amtsvorsteher und Gendarmen des Kreises ersucht bezw.
veranlaßt, hierüber Nachforschungen anzustellen und, sofern
diese von Erfolg sind, alsbald hierher Bericht zu erstatten.

Falls bis zum 20. März d. J. ein Bericht nicht ein-
geht, wird angenommen werden, daß die Nachforschungen
zu keinem Ergebnis geführt haben.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Schmidt; Stand:
Schüler; Alter: 12 Jahr (1880 geboren); Confession:
katholisch; Geburtsort: Breslau; Statur: klein (kräftig);
Haare: dunkel; Stirn: gewöhnlich; Augen: grau; Augen-

brauen: hellbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart:
ohne; Zähne: gut (ohne Lücken); Rinn: wal; Gesicht:
farbe: gesund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Kennzeichen:
keine.

Nr. 80. Dels, den 23. Februar 1893.

Wegen der am bevorstehenden Jahreschluß vor-
zunehmenden Zinsenberechnung werden Rückzahlungen von
Spartasseneinlagen in der Zeit vom 15. bis 31. März cr.
nicht geleistet.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt vom 1. bis
15. April cr. In dieser Zeit nicht erhobene Zinsen
werden den Einlagen als Kapital zugeschrieben und vom
1. April ab mit verzinst.

Spareinlagen dagegen werden nach wie vor gegen
3 1/2%ige Verzinsung angenommen.

Der Vorsitzende des Kreis-Spartassen-Curatorii.
Königliche Landrath.
v. Kardorff.

Nr. 81. Berlin, den 31. Januar 1893.

Allgemeine Verfügung

betreffend die durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom
24. Juni 1891 (G.-S. S. 205) verursachten Aenderungen
der Vorschriften über die Besteuerung des
Wanderlagerbetriebes.

Nach § 1 Absatz 2 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom
24. Juni 1891 (G.-S. S. 205) bewendet es hinsichtlich
der Besteuerung des Wanderlagerbetriebes bei den be-
stehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß die bisherige
Einrichtung von vier Gewerbesteuer-Abtheilungen auf-
gehoben wird und im Sinne der §§ 4 und 5 des Ge-
setzes vom 27. Februar 1880 (G.-S. S. 174) Städte mit
mehr als 50000 Einwohnern als Orte der ersten Ge-
werbesteuer-Abtheilung, Städte mit mehr als 10000 bis
50000 Einwohnern als Orte der zweiten Gewerbesteuer-
Abtheilung, Städte mit mehr als 2000 bis 10000 Ein-
wohnern als Orte der dritten und alle übrigen Orte als
solche der vierten Gewerbesteuer-Abtheilung gelten. Die
Einwohnerzahl bestimmt sich laut Abf. 4 ebendasselbst nach
dem Ergebnisse der zuletzt vorangegangenen Volkszählung.

Hieraus ergeben sich mit dem Inkrafttreten des Ge-
werbesteuergesetzes, d. h. vom 1. April 1893, ab folgende
Aenderungen bezüglich der Vorschriften des Gesetzes vom
27. Februar 1880 und der dazu ergangenen Ausführungs-
bestimmungen vom 4. März 1880:

- (zu § 4 des Gesetzes:) Die Steuer beträgt für jede
Woche der Dauer eines Wanderlagerbetriebes bezw.
für jeden Tag einer Wanderauktion von dem an-
gegebenen Zeitpunkt ab:
 - in den Städten und den im Etande der Städte
vertretenen Ortschaften (§ 22 des Just.-Ges. vom
1. August 1883 G.-S. S. 237) mit mehr als
50000 Einwohnern 50 M.,
mit mehr als 2000 bis 50000 Ein-
wohnern 40 M.,
 - in allen übrigen Orten d. h. in den
Städten mit 2000 oder weniger
Einwohnern und in sämtlichen
Landgemeinden und selbständigen
Gutsbezirken 30 M.,
- (zu § 5 des Gesetzes:) Die Steuereinnahme der Steuer
gebührt vom 1. April 1893 ab:
 - in den Städten mit mehr als 2000 Einwohnern
(vergl. 1 a) der Gemeinde, in deren Bezirk der
Wanderlagerbetrieb stattgefunden hat,

- b) in allen übrigen Orten (vergl. 1 b) den betreffenden Kreisen.
3. (zu Nr. 9 der Ausführungs-Anweisung:) Beschwerden über die Steuerfestsetzung (Reklamationen und Recurse) sind:

- a) in den Städten mit mehr als 2000 Einwohnern (vergl. 1 a) bei der Behörde, welche die Steuer festgesetzt hat,
- b) in allen übrigen Orten (vergl. 1 b) beim Landrath anzubringen.

Im Uebrigen verbleibt es bei dem bisherigen Beschwerdeverfahren, für welches nach wie vor die Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (S.-S. S. 140) maßgebend sind.

4. Wo in anderen Bestimmungen der Ausführungsanweisung vom 4. März 1880 oder der Circular-Verfügung vom gleichen Tage auf die bisherigen Gewerbesteuer-Abtheilungen Bezug genommen ist, ist ebenfalls lediglich die im Eingange angeführte Eintheilung der Orte maßgebend. Die Vorschrift unter Nr. 12 der Ausführungs-Anweisung verliert mit dem 1. April 1893 ihre Anwendbarkeit.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.
Der Finanz-Minister. Miquel.

Dels, den 27. Februar 1893.

Abdruck unter Abänderung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. April 1880 — Kreisblatt Nr. 18 S. 66 — zur Kenntnismahme und genauen Beachtung. Die in den Städten Dels und Bernstadt erhobenen Steuern vom Wanderlagerbetriebe fließen vom 1. April d. J. ab in die betreffenden Kammereikassen, während diejenigen von den Städten Hundsfeld und Juliusburg, sowie von den Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken vom genannten Tage ab an die hiesige Kreis-Communal-Kasse abzuführen sind.

Nr. 82.

Dels, den 1. März 1893.

Personal-Chronik.

Bereidigt:

- a. der Gärtner-Stellenbesitzer Wilhelm Tize zu Klein-Mühlatschütz als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Klein-Mühlatschütz;
- b. der Bauergutsbesitzer Gottlieb Janetzky zu Groß-Graben als Schöffe für die Gemeinde Groß-Graben.

Nr. 83.

Dels, den 2. März 1893.

Ernannt: der Rittergutsbesitzer Lieutenant Schube auf Kurzwitz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schilderwitz.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Alt-Ellguth, den 23. Februar 1893.

Unter den Rindviehbeständen des Dominii Pontwitz — Vorwerk Zonas — ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Grundmann.

Bartkery, den 23. Februar 1893.

Bekanntmachung.

Der Schneider und Häusler Karl Tischer aus Maliers ist als zweiter Fleischbeschauer für den Bezirk Maliers, Bulowintle, Weissensee widerruflich bestellt worden.

Der Amtsvorsteher.

Berlin W., 23. Februar 1893.

Bekanntmachung.

Fortan sind im Verkehr mit Britisch-Betschuanaland und Raschonaland auch Postkarten und Postkarten mit Antwort zulässig.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

In Vertretung:

Dambach.

Berlin W., 23. Februar 1893.

Bekanntmachung.

Die telegraphische Verbindung mit Kamerun ist hergestellt und am 21. Februar in Kamerun eine Kaiserlich Deutsche Telegraphenanstalt eingerichtet worden.

Die Wortgebühren für Telegramme aus Deutschland nach Kamerun beträgt 10 Mark 10 Pf., die Beförderung findet über England, die Eastern-Kabel und St. Vincent statt.

Der Staats-Sekretär des Reichs-Postamts.

von Stephan.

Beilage zu Nr. 9 des Delfer Kreisblattes.

Wandlungen im Centrum.

Eine Partei, die aus so verschiedenen politischen Elementen, konservativen, liberalen und demokratischen, zusammengesetzt ist und fast nur durch das konfessionelle Band zusammengehalten wird, wie das Centrum, wird leicht von Zeit zu Zeit Meinungsverschiedenheiten in ihren eigenen Reihen zu überwinden haben. Dem Centrum ist schon häufig, besonders nach dem Tode Windthorst's, der baldige Zerfall geweissagt worden, aber immer noch hat es sich als ein fester „Thurm“ bewährt.

Neuerdings nun treten Erscheinungen hervor, die wenigstens auf eine gewisse innere Wandlung im Centrum schließen lassen. In Bayern ist der katholisch-demokratische Preußenhafter Sigel wiederholt bei Wahlen den Centrums-kandidaten mit stattlichen Stimmengahlen entgegengetreten. Im westfälischen Wahlkreise Olpe, wo an Stelle des verstorbenen Peter Reichensperger ein Ersatzmann zu wählen ist, scheinen sich die katholischen Wähler schwer auf einen Kandidaten einigen zu können. Der aus den Hochumer Prozessen her bekannte Redakteur Fuhangel erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur unter dem Hinweise bereit, daß ein Theil der katholischen Geistlichkeit einem „entschieden demokratischen Zuge“ folge. Zwar sind die Vorstände des Centrums im Reichstage und im Abgeordneten-hause dem Versuche, einen linken und einen rechten Flügel zu unterscheiden, mit einer Erklärung entgegengetreten. Allein thatsächlich will sich doch wohl eine Verschiebung nach links im Centrum vollziehen.

Windthorst nahm immer für sich in Anspruch, daß er eine im weiteren Sinne konservative Politik betreibe. An seiner Stelle sehen wir jetzt bei einer so außerordentlich wichtigen Frage, wie der Militärfrage, die Führung des Centrums in den Händen des demokratisch gerichteten Abg. Dr. Lieber, während konservative Männer, wie Freiherr v. Quene, mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind. Und hat man nicht die bisherige Haltung eines großen Theils des Centrums, die von einer Verständigung mit der Regierung fast ebenso weit entfernt war, wie die Opposition des Abg. Richter, damit zu rechtfertigen gesucht, daß man sonst Gefahr laufe, die Auflehnung der demokratischen Wähler und damit einen starken Riß im Centrum herbeizuführen?

Jetzt heißt es wieder in einem Artikel des Westfälischen Merkur, es würde einen bösen Krach geben und könne dem Centrum nichts Verhängnisvolleres zustößen, als wenn sich ein Theil der Fraktion bei Behandlung der Militärvorlage nachgiebiger zeigen sollte. „Nicht bloß in den Rheinlanden, auch in ganz Süddeutschland wäre die Centrumpartei gesprengt, und in Bayern, das heute dreißig Centrumsmitglieder nach Berlin schickt, hätten, auch dessen kann man sich versichert halten, die Siglianer Oberwasser.“ Es dürfe Niemand im Centrum seine Stimme in einem Sinne abgeben, der den Bestand des Centrums in seinen Grundvesten erschüttern müßte. Das steht doch fast so aus, als müßte die wichtigste Vaterländische Frage, die jetzt auf der Tagesordnung steht, vor Allem aus dem Gesichtspunkt des Zusammenhalts der Partei behandelt werden, als sei der feste Bestand des Centrumssturms wichtiger als die Interessen der Landesverteidigung.

Dem gegenüber ist es wahrhaft erhebend, die warmen patriotischen Worte zu vernehmen, die Freiherr v. Schorlemer-Mst kürzlich auf der Versammlung der Adelsgenossenschaft gesprochen hat. Freiherr v. Schorlemer, der

ehemalige Führer des Centrums an der Seite Windthorst's, dem die katholischen Interessen mindestens so sehr als einem demokratischen Centrumsmann am Herzen liegen und dem vielleicht gerade deshalb der demokratische Zug ernste Besorgnisse einflößen mag, — dieser Mann sagte: „Wir dürfen nicht vergessen, daß Preußen nicht die Hohenzollern groß gemacht hat, sondern daß die Hohenzollern Preußen groß gemacht und im Bunde mit den deutschen Fürsten das Kaiserreich wieder aufgerichtet haben. Daran knüpft sich unsere Liebe für die Armee. Ich erinnere an das Wort eines großen Königs: „Die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, wie Preußen auf seiner Armee.“ Und das gilt heute für Deutschland und das deutsche Heer unter dem Kaiser als Bundesfeldherrn. Die Armee ist unser Stolz und unsere Ehre, die Sicherheit des Friedens. An sie sind wir mit tausend Fasern gebunden, wir wollen sie hegen und pflegen und so kräftig wissen, daß wir mindestens unseren Feinden ebenbürtig sind.“

Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen.

Ein großer Theil der Klagen, welche von landwirthschaftlicher Seite über die ungünstigen Erwerbsverhältnisse auf landwirthschaftlichem Gebiete erhoben werden, würde beseitigt werden können, wenn der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses mehr Leben und Gestalt gewinnen würde, als es bis jetzt geschehen ist. Der genossenschaftliche Zusammenschluß, wenn er von Nutzen sein soll, kann freilich nicht den gemeinsamen Betrieb ganzer Wirthschaften zum Ziel haben. Die landwirthschaftliche Produktion läßt sich nicht in beliebigem Umfange von einem Punkt aus leiten; jeder von einem Mittelpunkt aus geleitete Betrieb kann nur eine begrenzte räumliche Ausdehnung haben, und die Leitung selbst kann nur in den Händen eines Einzelnen, der jeden Augenblick die freie Verfügung über sämtliche Betriebsmittel haben muß, nicht aber in den Händen einer vielköpfigen Genossenschaft ruhen, die nur lähmend wirken und deren Kraft gerade dort und dann verfallen würde, wo und wann die größte Energie erforderlich ist. Wohl aber ist das genossenschaftliche Prinzip von großen Nutzen, wenn es auf einzelne Theile der Landwirthschaft angewandt wird. Wenn die landwirthschaftliche Produktion erfolgreich sein und concurrenzfähig bleiben soll, erfordert sie eine Reihe von Einrichtungen, die der Einzelne nicht immer für sich allein beschaffen kann, die aber durch das Zusammenwirken mehrerer Betriebe für alle fruchtbar gemacht werden können. Insbesondere können hierdurch die kleineren und mittleren Betriebe sich schützen gegen die Concurrenz der großen Betriebe.

Nicht für die Verwaltung der Betriebe eignet sich das genossenschaftliche Prinzip, sondern für die Anschaffung oder Benützung von Betriebsmitteln, wie Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Geräte, Maschinen, lebendes Inventar, ferner auch für die Verarbeitung und den Vertrieb gewisser landwirthschaftlicher Produkte, wie Milch, Butter, Käse, Flachs, Mehl, Zucker u. s. w., wie auch für Ausföhrung von Meliorationen. Diese Genossenschaften haben den Zweck, dem Einzelnen, der für sich allein rathlos und machtlos wäre, die Vortheile zu sichern, welche die größere Gemeinschaft auf dem Wege des Handels mit dem Verkäufer oder dem Consumenten zu erzielen vermag.

Vergleichen Genossenschaften bestehen schon seit längerer Zeit und haben sich allenthalben bewährt, wo sie

richtig organisiert und gut geleitet waren. Ihre all-gemeinere Verbreitung wurde aber durch das frühere Genossenschafts-gesetz mit Solidarhaft verhindert. Erst das neuere Gesetz, welches die beschränkte Haftpflicht eingeführt hat, giebt den Landwirthen die Möglichkeit, sich ohne ein allzugroßes Risiko zu den genannten Zwecken in Form von Genossenschaften zusammenzuschließen. Der Anfang dazu ist gemacht; zahlreiche Genossenschaften sind neu entstanden und im Jahre 1891 wurde eine Hauptgenossenschaft begründet, deren Mitglieder wieder Einzelgenossenschaften sind. Nach dem Geschäfts-Bericht der Hauptgenossenschaft zählte diese am Schluß des Jahres 132 Mitglieder mit 150 000 Mark Geschäftsanteilen: sie erzielte einen Umsatz von 3 500 000 Mark bei einem eingezahlten Vermögen von 45 900 Mark. Es wurden durch sie 465 Waggons Reisstärke, 338 Waggons Kunstdünger, 75 Waggons Futtermittel und 2436 Waggons Kohlen beschafft, ein Geschäftsumfang, dessen Bedeutung begriffen wird, wenn man erwägt, in wieviel einzelne Betriebe die so beschafften Mittel übergegangen sind, die von jedem Einzelnen, wenn er auf sich allein angewiesen gewesen wäre, sehr viel theurer erstanden worden wären.

Die leztbin begründeten Genossenschaften bestehen aber keineswegs nur aus kleineren und mittleren Betrieben, die hierin ein Mittel gefunden hätten, sich gegen den Großbetrieb zu schützen. Im Gegentheil, die großen Betriebe marschieren an der Spitze der Bewegung und laden — wie dies auf dem Kongreß deutscher Landwirthe geschehen — die kleineren und mittleren Betriebe ein, sich ihnen anzuschließen: denn die Interessen sind vollständig gleiche

und der eine will sich nicht mehr gegen den anderen schützen, sondern sie wollen sich die Vortheile sichern, die namentlich unter Vermeidung des Zwischenhandels beim Bezug und Absatz im Großen jedem einzelnen theilhaftigen Genossen zu Gute kommen. In Deutschland giebt es, wie Herr von Knebel als Referent auf dem Kongreß deutscher Landwirthe ausführte, 5276 000 landwirtschaftliche Betriebe; wenn diese Betriebe zu Genossenschaften und diese Genossenschaften wieder zu einer alle zusammenfassenden Central-Organisation vereint wären, würden sie auf dem Handelsgebiete eine Macht darstellen, die günstigere Bedingungen von dem Händler erhält, als der Einzelne.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bedarf noch sehr der Ausbildung und Verallgemeinerung. Wirklichen sich die jetzt wieder hervortretenden Bestrebungen, so wird die Landwirtschaft das beste Mittel haben, um ihre Interessen wirksam wahrnehmen zu können. Dazu gehört aber, daß die Genossenschaften als solche sich von jeglicher Politik fern halten und sich nur ihren unmittelbaren wirtschaftlichen Aufgaben zuwenden. Nur wenn die Politik aus dem Spiele bleibt, lassen sich alle Landwirthe zur Wahrnehmung praktischer nützlicher Aufgaben unter einen Hut bringen, und wenn insbesondere die kleinen Landwirthe sich in diesen Verbänden den Großbesitzern anschließen, werden sie bald den Nutzen an ihrer eigenen Wirtschaft verspüren. „Legt selbst Hand an und organisiert Euch“ — dieser Rath, den der landwirtschaftliche Minister von Heyden den Landwirthen zugerufen hat, sei auch der unsrige; wenn er befolgt wird, wird sich die Landwirtschaft über viele Schwierigkeiten der Lage von selbst hinweghelfen.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Zu der auf

Sonntag, den 12. März 1893, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthose zum „blauen Hirsche“ in Dels anderaumten

General-Versammlung

werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Kassenmitglieder gemäß § 53 der Statuten hierdurch mit dem Ersuchen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

Beschlußfassung über das vom Vorstande auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 anderweit ausgearbeitete Kassenstatut.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden gemäß § 66 der Statuten um ortslübliche Bekanntmachung ersucht.

Dels, den 1. März 1893.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

F. W. Warneck, Vorsitzender.

Auf den Feldmarken **Kaute, Ober-Mühlwitz und Pangaun** (Müstical) wird bis Ende Mai Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.

Kaute, den 1. März 1893.

Der Amtsvorsteher.

Rojahn.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Waaren aus meiner Dels'er Niederlage entnommen haben, ersuche ich, Zahlung bis zum 15. März ex. in meinem Comtoir Schloß- und Herrenstraßen-Ecke zu leisten.

Für Forderungen, welche älter als 3 Monate sind, berechne ich 5 Prozent Verzugszinsen.

Wilke.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Druil

predigen in der Schloßkirche zu Dels:

Amispredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueber-schär.

Nachmittags-Predigt 1 1/2 Uhr: Herr Diakonus Bone.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiaconus Biehler.

Beichte früh 7 1/2 Uhr: Herr Superintendent Ueber-schär.

Montag, den 6. März, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Subdiaconus Schmidt.

4. Passionspredigt:

Donnerstag, den 9. März, früh 8 1/2 Uhr: Herr Subdiaconus Schmidt.

Amiswoche: Herr Superintendent Ueber-schär.

Zwei Schüler

finden freundliche Aufnahme event. nebst Nachhülfe Gartenstraße 1. I.

Steuer-Quittungsbücher,

à Stück 20 Pf., sind in der A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei in Dels vorrätzig.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 25. Februar 1893.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	15	—	14	80	14	50
gelb, . . .	14	90	14	70	14	50
Hoggen	12	80	12	50	12	—
Berste	14	—	13	—	12	—
Pasler	13	60	13	20	12	80
Erbfen	18	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	3	—	2	50	2	—
Heu	3	40	3	—	2	50
Stroh	26	—	24	—	22	—